

**Ortsgemeinde Herresbach**

**Vorlage Nr. 035/059/2019**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB in Herresbach - Ortsteil Döttingen  
- Beschluss über die Durchführung einer freihändigen Vergabe des Planungsauftrages**

Verfasser: Hans-Paul Wagner  
Bearbeiter: Hans-Paul Wagner  
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:  
18.01.2019

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-47

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	20.02.2019	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**An der Beratung und Beschlussfassung nehmen folgende Ratsmitglieder aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht teil und verlassen den Sitzungstisch:**

\_\_\_\_\_.

**Der Ortsgemeinderat beauftragt den Fachbereich 2 im Rahmen einer freihändigen Vergabe drei geeignete Büros um Abgabe eines Honorarangebotes zur Erstellung der Planunterlagen für ein Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB anzufragen:**

**Ortsbürgermeister Hermann - Josef Schäfer wird ausdrücklich ermächtigt, den Auftrag für die Erstellung der Bebauungsplanunterlagen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.**

**Maßgebend für die Frage des wirtschaftlichsten Angebotes ist dabei der Preis.**

**Bei Preisgleichheit entscheidet das Los.**

**Der Entwurf der Leistungsbeschreibung ist beigelegt (Anlage Nr. 3). Hierbei wurde die in Anlage Nr. 2 dargestellte Fläche zugrunde gelegt.**

***(Der Geltungsbereich, für den eine Honoraranfrage erfolgen soll, ist durch den Ortsgemeinderat in dem Beschluss zwingend festzulegen, da das Honorar u. a. abhängig von der zu überplanenden Fläche ist!)***

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Die OG Herresbach plant die Ausweisung und Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. den Bestimmungen des § 13 b BauGB in Herresbach – Ortsteil Döttingen.

Die Fläche ist in der Anlage Nr. 1 zeichnerisch dargestellt. Für diese erfolgte am 28.06.2018 eine entsprechende Anfrage an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz. Mit Datum vom 09.10.2018 hat diese hierzu Stellung genommen. Anfrage und Stellungnahme sind der beiliegenden Anlage Nr. 1 zu entnehmen.

Inzwischen wurde der Fachbereich 2 beauftragt diese Beschlussvorlage zu erstellen.

Nach Rechtsauffassung der Kreisverwaltung können die beiden Parzellen lediglich in einer Bautiefe überplant werden (s. Anlage Nr. 2)!

Auf der anderen Seite weist die Kreisverwaltung richtigerweise darauf hin, dass ihre Stellungnahme lediglich ihre planungsrechtliche Einschätzung wiedergibt. Die Entscheidung über die Wahl der Fläche, die überplant werden soll, sowie über den Zugschnitt dieser, ist der Ortsgemeinde Herresbach als Trägerin der kommunalen Planungshoheit vorbehalten.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung und ggf. um Beschlussfassung gebeten.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

Anlage Nr. 1 - Anfrage und Stellungnahme KV MYK

Anlage Nr. 2 - Vorgesehenes Plangebiet

Anlage Nr. 3 - Vordruck Leistungsbeschreibung § 21 HOAI 22-01-2019